

ZUSAMMEN LESEN - „ZEMMA LEASA“



Leitfaden 2019

Lesepatinnen und Lesepaten an Pflichtschulen in Vorarlberg

„Lesen mit „Rico“ - unserem Leseluchs!“



Impressum:

Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz
+43 5574/4960, office@bildung-vbg.gv.at, www.bildung-vbg.gv.at

Einleitende Gedanken

„Lies, um zu leben!“ (Gustave Flaubert)

Schlüsselkompetenz – Lesen

„Stellen Sie sich vor, unser ganzes Wissen ist in einem Haus untergebracht. Aufgeteilt in verschiedene Räume (Wissensgebiete/ Unterrichtsgegenstände), vernetzt durch Türen, geordnet in den Kästen und Regalen nach Spezialgebieten, ausgestattet mit gemütlichen Plätzen zum Schmökern, Recherchieren und Lesen und jeder Mensch kann dieses Haus betreten und sich darin aufhalten, wenn er den Schlüssel zum Haus und zu den einzelnen Zimmern hat. Und dieser Schlüssel heißt Lesekompetenz. Nur damit kann ich das Innere des Hauses betreten, einen bestimmten Raum aufsuchen, um in Regalen und Kästen das zu finden, was ich für meine Arbeit oder einfach für meine Bildung brauche. Alle Menschen, die diesen Schlüssel nicht besitzen, können bestenfalls von außen durch die Fenster in die Zimmer schauen und vielleicht errahnen, welche Schätze in den Zimmern zu finden sind ...“

(Hermann Pitzer, Schlüsselkompetenz.Lesen, 2011, S. 7)

Der Schlüssel zu einem erfolgreichen Bildungsprozess, zu Wissenserwerb und sozialer Partizipation ist die Fähigkeit lesen zu können. Lesekompetenz erschöpft sich nicht darin, Romane oder Geschichten lesen zu können, sie ist viel mehr. Sie ist die Voraussetzung verschiedenste Medien als Informationslieferanten sinnvoll nutzen zu können, sie bietet die Möglichkeit mit Sprache zu spielen, in fremde Welten einzutauchen, Kontakte zu knüpfen, ... sie ist Teil unseres Lebens.

Wenn Kinder beim Lesen Probleme haben, besteht die große Gefahr, dass sie die Motivation verlieren, wirklich richtig lesen zu lernen. Wenn sie immer wieder die Erfahrung machen, dass sie nicht verstehen, was sie gelesen haben, werden sie irgendwann keinen Sinn mehr darin sehen, ihre Lesekompetenz zu verbessern. Hier setzt die gemeinsame Leseförderung an. Mit Hilfe von Kommunikation, Beziehung, Geduld und viel Zeit können wir gemeinsam unseren Kindern den Schlüssel zur Kompetenz „Lesen“ geben. Damit öffnen wir ihnen die Türen zur Welt!

Pädagoginnen und Pädagogen ist es ein echtes Anliegen ihre Schülerinnen und Schüler bestmöglichst zu begleiten und zu fördern – auch im Bereich des Leseerwerbs und der Lesemotivation.

Die Lesepatinnen und -paten zeigen viel Engagement für "ihre Patenkinder", die Kinder freuen sich auf "ihre" Patinnen und Paten. Ihnen allen möchten wir für Ihren Einsatz, Ihre Geduld, Ihre Zeit, ... im Namen unserer Kinder danken.

Warum Lesen so wichtig ist...

Viele wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen die enorme Bedeutung der vorschulischen und schulbegleitenden Lesesozialisation für den späteren Lese- und Lernerfolg eines Kindes. Vom ersten gemeinsam betrachteten Bilderbuch auf dem Schoß der Mutter oder des Vaters bis zur Diskussion über Literatur oder einen Zeitungsartikel spannt sich der Bogen sozialer Leseerfahrungen.

„Ein zentrales Problem leseschwacher Kinder ist, dass sie weniger lesen als gute Leser. Während gute Leser sowohl während des Unterrichts als auch in ihrer Freizeit Bücher und Zeitschriften zur Hand nehmen, um relevante Informationen zu erhalten oder auch zur reinen Unterhaltung, vermeiden leseschwache Kinder Lesesituationen, weil Lesen für sie mit großer Mühe und wenig Spaß verbunden ist. Die empirische Leseforschung zeigt, dass das Ausmaß des Lesekonsums innerhalb und außerhalb der Schule ein zentraler Prädiktor der weiteren Leseentwicklung ist (...). Leseschwache Kinder sind demnach verstärkt auf angeleitete Lesesituationen angewiesen, in denen sie sowohl Anregung zum als auch Unterstützung beim Lesen finden.“ (Landerl & Moser, 2006)

Das heißt:

- Lesen ist unverändert und im Informationszeitalter mehr denn je die Basiskompetenz, um sich die Welt zu erschließen, Informationen in Kontexte zu stellen und zu verstehen sowie sich im Alltag zu orientieren.
- Lesen ist die Schlüsselqualifikation, um die verschiedenen Informations- und Kommunikationsmedien selektiv und bewusst zu nutzen. Lesen steht nicht in Konkurrenz zu den elektronischen Medien, sondern liefert wichtige Voraussetzungen zu ihrer selektiven Nutzung.
- Lesen ist die Voraussetzung zum Lernen und zum Bildungserwerb. Lesen können heißt Lernen können.
- Die Zahl der Berufe, die Literalität, also Lese- und Schreibfähigkeit verlangen, ist – vor allem auf Grund des Computereinsatzes – auf über 95 % gestiegen. Lesen ist Voraussetzung für berufliche Mobilität in der Informationsgesellschaft.
- Lesen ist auch heute ein wichtiges Medium zur Persönlichkeitsentwicklung und Entfaltung von Selbstbewusstsein. Lesen unterstützt selbst bestimmtes und selbstorganisiertes Denken, Fühlen und Handeln im privaten und öffentlichen Leben.
- Lesen ist ein Dialog mit Menschen über Grenzen, Barrieren, „Schlagbäume“ und Generationen hinweg und damit ein wichtiger Beitrag zu Verständnis und Toleranz.
- Lesen bewirkt Gefühle beim Leser/bei der Leserin. Sie können sich mit den Buchheldinnen und Buchhelden identifizieren oder auch von ihnen distanzieren, mit ihnen leiden oder sich freuen. Lesen fördert daher Empathie für andere und soziale Kompetenz.

- Lesen vermittelt Spannung, Entspannung und Unterhaltung: Leserinnen und Leser erfahren die Spannung einer Situation, aber auch die Erleichterung, wenn eine Lösung gefunden wird. Für Kinder ist es leichter am Beispiel von Figuren in Geschichten Situationen, Konflikte, Probleme etc. kennenzulernen und über mögliche Konsequenzen zu reflektieren.
- Lesen befreit junge Menschen von Alltagszwängen und gibt ihnen die Chance, Distanz zu persönlichen Problemen und einer oft bedrängenden Umwelt zu finden.
- Lesen als „Entdeckung der Langsamkeit“ ermöglicht auch den Ausstieg aus dem vorgegebenen Tempo der modernen Medienwelt.
- Und vor allem: Lesen ist eine faszinierende Abenteuerreise in fremde Länder, in Fantasiewelten oder auch in den eigenen Kopf, ist Spaß an der Freude, ist emotionell und spannend und kreativ und provokant ... (Österr. Buchklub, 2007)

Das LesePAT/innenprojekt – FAQs

Was machen LesePATinnen/ LesePATen in der Volksschule?

LesePATinnen/ LesePATen kommen jede Woche zu einem – wenn möglich fixen – Termin für eine mit der Schule ausgemachte Zeit in die Klasse oder während der Nachmittagsbetreuung in die Schule. Die Regelmäßigkeit des Besuches ist wichtig. Der jeweilige Einsatz wird mit der Schulleitung und vor allem mit den Lehrpersonen abgestimmt.

Empfehlung: schriftliche Vereinbarung mit den LesePATinnen/ LesePATen (siehe Anhang)

Wie starte ich ein LesePATinnen/ LesePATen - Projekt an einem Schulstandort?

Mit einer Bedarfserhebung wird festgestellt, ob Interesse an einem LesePATinnen/ LesePATen – Projekt am Schulstandort besteht. Welche Klassen machen mit? Wie viele LesePATinnen/ LesePATen stehen zur Verfügung?...

Eine Abstimmung im Schulforum und im Klassenforum ist nötig. Ebenso müssen die Eltern über das LesePATinnen/ LesePATen - Projekt umfassend informiert werden.

Wie gewinne ich LesePATinnen/ LesePATen?

Dies geschieht vor allem über persönliche Kontakte und Mundpropaganda (Elternabende, Schulfeste, Ortsvereine, ...).

Was sind die Voraussetzungen, damit eine Lesepatin/ ein Lesepate mit den Kindern arbeiten darf?

Leumundszeugnis/ Strafregisterauszug

Wenn Sie als Lesepatin/ Lesepate tätig sind, arbeiten Sie mit unseren Kindern. Es hat nichts mit Misstrauen gegenüber Ihnen oder Ihrer wertvollen Tätigkeit zu tun, es ist für die Eltern wichtig zu wissen, dass die Personen, die mit ihren Kindern lernen und üben, über einen einwandfreien Leumund verfügen. Ebenso wichtig ist ein entsprechender Strafregisterauszug für die Schulleitung, die die Verantwortung – auch für diesen Bereich – trägt.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass das Vorlegen einer Strafregisterbescheinigung für die Arbeit in der Schule mit den Kindern erforderlich ist.

Rechtsgrundlagen

Strafregistergesetz 1968 (insbesondere §§ 10, 10a, 11)

Außerschulische Personen, die im Schulbereich tätig sind, müssen der Schulleitung eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ gemäß § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz vorlegen.

Die **"Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge"** gibt darüber Auskunft, ob Verurteilungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung und damit zusammenhängende Einträge wie gerichtliche Tätigkeitsverbote im Strafregister eingetragen und entsprechend gekennzeichnet sind oder nicht.

Wenn Sie eine Bestätigung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Ihrem Antrag beilegen, reduzieren sich die Kosten.

Die entsprechenden Formulare finden Sie im Anhang.

Versicherungsschutz

Das Land Vorarlberg bietet engagierten Personen, die freiwillig für das Gemeinwohl in Vorarlberg tätig sind, einen Versicherungsschutz. Der Schutz umfasst zwei Bereiche:

- Allgemeine Haftpflichtversicherung: Sach- und Personenschäden an Dritten während der Ausübung der freiwilligen Tätigkeit.
- Unfallversicherung: eigener Personenschaden während der Ausübung der freiwilligen Tätigkeit.

Die angebotene Haftpflicht- und Unfallversicherung gilt für alle Personen:

- welche in losen oder rechtlich unselbstständigen Initiativen, Gruppierungen oder Organisationen - oder als Mitglieder in einem Verein - für das Gemeinwohl in Vorarlberg tätig sind und bei der Ausübung dieser Tätigkeit zu Schaden kommen.

Schadensmeldung

Bei Inanspruchnahme einer Leistung ist das Schadensformular für freiwillig Tätige auszufüllen. Das Formular und weitere Informationen erhalten Sie beim Büro für Zukunftsfragen, Amt der Vorarlberger Landesregierung: www.vorarlberg.at/zukunft zukunftsbuero@vorarlberg.at T +43(0)5574/511-20605.

Nähere Informationen zur Vorarlberger Ehrenamts- und Freiwilligenversicherung sind bei Herrn Marco Klocker, dem Leiter der Abteilung Vertrieb der Vorarlberger Landes-Versicherung VaG (VLV) erhältlich: marco.klocker@vlv.at T +43(0)5574/412-1329

Ich bin Lesepatin/ Lese pate – Was erwartet mich? Worauf muss ich achten?

Wie zeitaufwändig ist der Einsatz als Lesepatin/ Lese pate?

Der richtige Zeitpunkt für den Einsatz von Lesepatinnen/ Lese paten hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zunächst natürlich von deren zeitlichen Möglichkeiten - aber auch von den Gegebenheiten in der Einrichtung vor Ort. In Schulen gibt es ganz verschiedene Möglichkeiten - abhängig vom Konzept der jeweiligen Einrichtung. Entscheidend ist, dass die Leseeinheiten, soweit es möglich ist, zu festen Zeiten stattfinden.

Die Leseeinheit sollte eine dauerhafte Einrichtung werden - für Lesepatinnen/ Lese paten und Zuhörende. Eine Leseeinheit sollte - zumindest am Anfang und bei wenig vorleseerfahrenen Gruppen bzw. schwierigen Zielgruppen - nicht länger als maximal eine Unterrichtsstunde dauern, wovon auf die reine Vorlesezeit bei Kindern im Vorschulalter nicht mehr als ca. 10 Minuten, bei Kindern im Grundschulalter nicht mehr als ca. 20 Minuten entfallen sollten. Wichtig ist vor allem, dass die Leseeinheiten in einem regelmäßigen Rhythmus stattfinden, möglichst immer am gleichen Wochentag. Kinder und Lehrer/innen können sich dann auf den Termin einstellen und ihn in ihrer Planung berücksichtigen.

Die Leseeinheit wird so schon nach kurzer Zeit zu einem - von allen Beteiligten lieb gewonnenen - Ritual! Außerdem besteht die Möglichkeit, "saisonale" Leseeinheiten anzubieten, d. h. das Vorlesen auf die kältere Jahreszeit (z.B. Oktober bis April) zu beschränken und den Sommer, wenn die Kinder viel draußen sein können, auszusparen.

Wie funktioniert die Koordination zwischen Lesepatinnen/ Lesepaten und dem Schulstandort?

Lesepatinnen/ Lesepaten und Klassenlehrerin/ Klassenlehrer vereinbaren die Leseinheiten – in Absprache mit der Schulleitung - selbständig.

Warum sollen die Lesepatinnen/ Lesepaten an die Schule kommen?

Das Vermitteln von Lesekompetenz zählt zu den wichtigsten Aufgaben der Volksschulen. Lesen lernen ist in Österreich grundsätzlich problemlos möglich. Die Förderung von Kindern mit Leseschwächen ist aber im Regelunterricht nicht immer im erforderlichen Ausmaß möglich und braucht daher vermehrt Einzelbetreuung, wie sie durch Lesepatinnen/Lesepaten stattfinden kann.

Das Wichtigste dabei: Die Lesepatinnen und -paten zeigen viel Engagement für "ihre Patenkinder", die Kinder umgekehrt freuen sich auf "ihre" Patinnen und Paten.

Wie viele Kinder betreue ich als Lesepatin/ Lesepate?

Diese Entscheidung treffen Sie mit der Lehrperson bzw. mit dem Schulleiter. Einzelbetreuung und/ oder eine maximale Gruppengröße von vier Kindern sind zu empfehlen.

Grenzen

Die Lesepatenschaft ist keine Nachhilfestunde!

Sie sollen weder Eltern noch Lehrkräfte ersetzen und Sie sind nicht dafür da, alle Probleme des Kindes zu lösen.

Es ist nicht die Aufgabe der Lesepatinnen und Lesepaten, dem Kind das Lesen „beizubringen“.

Sie können nicht garantieren, dass sich das Kind schulisch verbessert. Aber Sie können dem Kind Zeit schenken und die Freude am Lesen wecken oder verstärken.

Wer wählt die Kinder für die Lesepatinnen/ Lesepaten aus?

Die Klassenlehrer/innen kennen die Kinder und wissen am besten, was das Kind interessiert und wo es Unterstützung benötigt. Daher erfolgt die Auswahl durch sie.

Sollen Lesepatinnen/ Lesepaten eigene Bücher mitbringen?

In der Regel wählt die Lehrerin/ der Lehrer entsprechend den Fähigkeiten der Kinder das Lesematerial aus und stellt es den Lesepatinnen/ Lesepaten zur Verfügung.

Wo finden die Leseinheiten mit den Schülern/Schülerinnen statt?

Die Lesepatinnen/ Lesepaten lesen mit den Schülern/Schülerinnen ausschließlich in der Schule, während des Unterrichts, in einem einsehbaren Raum (Aula, Lesecke der Schulbücherei, vor dem Klassenraum, ...).

Sollen Lesepatinnen/ Lesepaten nur lesen?

Der Schwerpunkt der Initiative liegt klar auf der Förderung der Lese- und Sprachkompetenz. Darüber hinaus sind Lesepatinnen/ Lesepaten allein durch ihre Besuche eine Bereicherung für die Kinder. Diese freuen sich, dass jemand extra für sie in die Klasse kommt und mit ihnen und für sie liest.

In welcher Sprache soll vorgelesen werden?

Es soll in der Sprache vorgelesen werden, welche die Lesepatinnen/ Lesepaten selbst beherrschen. Das wird im Normalfall Deutsch sein. Für das Vorlesen in den diversen Muttersprachen der Kinder sollten Native Speaker gesucht werden.

Wie mache ich das überhaupt?

- **Lob des Fehlers:** Vergegenwärtigen Sie sich bitte, dass Fehler kein Makel sind, sondern wichtige Informationen über den momentanen Entwicklungsstand und/oder die Tagesform geben. Fehler sind Chancen, geben Hinweise, sind normal und wichtig – selbst, wenn ein Kind denselben Fehler immer wieder macht.
- **Sofort korrigieren:** Wenn das Kind einen Lesefehler macht, korrigieren Sie den Fehler bitte sofort, indem sie das Wort oder die Stelle richtig vorlesen und das Kind richtig nachliest. (Kritisieren Sie Lesefehler aber nie, denn nur aus Fehlern kann Ihr Lesekind lernen!)
- **Genau lesen:** Manche Kinder schwindeln sich mit Wörterraten über schwierige Stellen hinweg. Bestehen Sie darauf, dass der Text Wort für Wort genau gelesen wird.
- **Alles verstanden?** Manche Kinder können zwar problemlos laut vorlesen, haben aber keine Ahnung, was sie da lesen. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihr Lesekind den Sinn verstanden hat, fragen Sie sofort nach.
- **Fragen stellen:** Aber auch das Kind darf und soll jederzeit Fragen zum Text stellen: z. B. wenn es ein Wort oder den Sinn eines Satzes nicht verstanden hat. „Störungen“ haben immer Vorrang!
- **Fehler sind normal:** Haben Sie keine Angst, selbst Lesefehler zu machen. Selbst

Profisprecher/innen stolpern über schwierige Texte, vor allem wenn sie unvorbereitet lesen. Und Ihr Lesekind wird sich besonders freuen, wenn es einmal einen Fehler von Ihnen ausbessern darf.

- **Immer mitlesen:** Ganz wichtig ist es, dass das Lesekind Ihnen nicht nur zuhört, sondern immer still (mit den Augen und eventuell auch mit dem Finger) mitliest. Nur so kann es das Geschriebene mit dem Gehörten verbinden.
- **Kinder bewegen lassen:** Wenn Kinder besonders konzentriert oder gefühlsmäßig beteiligt sind, können sie manchmal nicht stillsitzen. Solange sie beim Text bleiben, ist das normal und erlaubt – auch wenn Sie das eher stört.
- **Hilfsmittel:** Mit dem Finger mitlesen oder die Lippen beim leisen Lesen mitbewegen (subvokalisieren) sind normale, gute „Hilfstechniken“ für LeseanfängerInnen. Auch ein durchsichtiges Lineal zum „Zeilenhalten“ kann gute Dienste leisten.
- **Über das Gelesene reden:** Am Ende jeder Leseinheit sollten Sie unbedingt miteinander über das Gelesene reden, um zu sehen, ob das Lesekind den Text auch verstanden hat und wie es ihm mit dem Text geht.
- **Loben, loben, loben:** Kinder freuen sich immer über Lob! Verzichteten Sie aber nach Möglichkeit auf Kritik.
- **Spaß zuerst!** Zuallererst und am allerwichtigsten: Lesen Sie Texte, die dem Kind Spaß machen oder die es interessieren. Jedes Kind hat seine ganz persönlichen Interessen und Lieblingsthemen, auf diese sollten Sie unbedingt eingehen.
- **Interesse!** Es muss nicht immer erzählende Literatur sein. Manche Kinder interessieren sich eher für Sachthemen: Auch mit einem Buch über Fußball, einer Fachzeitschrift über Rennautos oder einem Modemagazin kann ein Kind lesen üben.
- **Schullektüre?** Schul- oder Klassenlektüre oder Schulbücher sind für das gemeinsame Lesen von Lesepatinnen/ Lesepaten und Kindern nicht geeignet. Sie sollen keinen Stoff durchmachen, sondern Freude am Lesen haben.
- **Vorsicht vor Selbstüberschätzung!** Kinder neigen manchmal dazu, sich zu überschätzen. Achten Sie darauf, dass das Kind nicht überfordert ist.
- **Dick = schwer!** Ein dickes Buch kann abschreckend wirken! Vor allem schwache Leser/innen schauen immer zuerst, wie viele (wenig) Seiten ein Buch hat.
- **Keine Angst vor simplen Büchern!** Vor allem Lesemuffel brauchen richtiges Lesefutter und keine inhaltlich oder sprachlich anspruchsvollen Texte. Alles was Spaß macht oder spannend ist, ist erlaubt!
- **Lesehenkel:** Große Schrift, großer Durchschuss (so nennt man den Zwischenraum zwischen den Zeilen), Bilder, Kapitelüberschriften – all das sind „Lesehenkel“, die dem

Kind helfen.

- **Wenn es gar nicht gefällt:** Wenn Sie bei einem Buch einmal gar nicht weiterkommen, weil es zu schwierig ist oder dem Kind gar keinen Spaß macht, zögern Sie nicht, abubrechen und ein anderes auszuwählen.

... und jetzt: Viel Freude beim gemeinsamen Lesen!

Wer je mit einem Kind gemeinsam in einem Buch geblättert und gelesen hat, weiß, welche positive Bereicherung Vorlesen auch für den/die ältere/n der beiden Lesepartner/innen darstellt (Österr. Buchklub, 2007).

Österreichisches Jugendrotkreuz

Wir bedanken uns beim Österreichischen Jugendrotkreuz dessen Leitfaden für das begleitete Lesen mit Kindern „Zusammen lesen, zusammen entdecken“ als Grundlage für den vorliegenden Leitfaden gedient hat.

Die vorliegende Broschüre wurde zusammengefasst, ergänzt und neu gestaltet vom



Helga Repnik-Siegele, Gabi Gehrler und Sarah Holzer

unter der Leitung von Fachinspektorin Angelika Walser, Bildungsdirektion für Vorarlberg

April 2019

Literatur:

Österreichischer Buchklub der Jugend (2007:) Gemeinsam Lesen. Begleitmaterial zur Aktion LesepartnerInnen.

Österreichisches Jugendrotkreuz (2015): ZUSAMMEN LESEN, ZUSAMMEN ENTDECKEN. Leitfaden für das begleitete Lesen mit Kindern. Mit 20 Experimenten zur Erweiterung des Sachwortschatzes

Edition buch.zeit, Hermann Pitzer, (2011): Schlüsselkompetenz.Lesen.

Vereinbarung für Lesepatinnen/ Lesepaten

Zur Kenntnisnahme und zur Unterschrift.

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Ich bin über die Initiative „Lesepatinnen/ Lesepaten“ informiert und kenne die erforderlichen Rahmenbedingungen (siehe Leitfaden ...). Im Rahmen der Initiative werde ich in Ergänzung zum lehrplanmäßigen Unterricht im Beisein, unter der Leitung und in Abstimmung mit den Pädagoginnen/ Pädagogen die Lesefreude bzw. die Lesekompetenz von Kindern fördern.

Der zeitliche Umfang dieser Tätigkeit beträgt je nach Bedarf und persönlicher Möglichkeit in Absprache mit der Schule _____ Stunden pro Woche an Schultagen bzw. zu den Öffnungszeiten. Ich bin bereit, diese Aufgabe regelmäßig zu erfüllen. Sollte ich eine Vereinbarung nicht einhalten können, informiere ich rechtzeitig die Schulleitung bzw. die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer.

Ich wurde darüber informiert, dass ich meine Tätigkeit als Lesepate/ Lesepatin nur im Beisein der Lehrer/innen im Schulhaus durchführen darf. Alle Informationen, die sich auf Schülerinnen und Schüler beziehen, unterliegen der Verschwiegenheit.

Sollte sich herausstellen, dass die Tätigkeit als Lesepate/ Lesepatin nicht meinen Vorstellungen bzw. den Erfordernissen der Schule entspricht oder ich diese Tätigkeit aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben kann, so kann diese Vereinbarung jederzeit aufgehoben werden.

Ich erkläre, dass ich an keiner meldepflichtigen übertragbaren Krankheit leide.

Datum: _____

Schulstempel

Unterschrift Schulleiterin/ Schulleiter

Unterschrift Lesepate/Lesepatin

Beilage

zum Antrag auf Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“

Bestätigung gem. § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz 1968

Ich bestätige, dass Frau/Herr

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen / auswählen!

Akademische(r) Grad(e)	(vorangestellt)	
Familien- oder Nachname(n)		
Vorname(n)		
Akademische(r) Grad(e)	(nachgestellt)	
Geburtsdatum	(TT.MM.JJJJ)	
1)	in meinem Verantwortungsbereich als (Bezeichnung der Tätigkeit)	
	☐ beschäftigt ist ☐ beschäftigt werden soll	
2)	dass diese ☐ berufliche ☐ organisierte ehrenamtliche Tätigkeit hauptsächlich die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Pflege oder Ausbildung Minderjähriger umfasst und	
3)	die Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ für die Prüfung der Eignung der/des Genannten zur Ausübung dieser Tätigkeit benötigt wird.	
Dienstgeber bzw. Organisation:		
	Bezeichnung	
	Straße, Hausnummer, Stiege, Tür	
	Postleitzahl, Ort	
	Staat	

Ort, Datum

Name, Unterschrift, Firmenmäßige Fertigung

Antrag auf Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung

Ich beantrage die Ausstellung einer

☐ Strafregisterbescheinigung gem. § 10 Abs.1 Strafregistergesetz

☐ Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1a
Strafregistergesetz und lege die dafür nötige Bestätigung des Dienstgebers/des künftigen
Dienstgebers/der Organisation meiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei ¹

Antragstellerin oder Antragsteller:

☐ ☐ **Zutreffendes bitte ankreuzen / auswählen!**

Akademische(r) Grad(e) (vorangestellt)			
Familiennamen zum Zeitpunkt der Antragstellung			
sämtliche früheren Familiennamen			
Vorname(n)			
Akademische(r) Grad(e) (nachgestellt)			
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Geschlecht:	☐ männlich ☐ weiblich
Geburtsort (Ort, polit. Bezirk, Land, Staat)			
Staatsangehörigkeit(en) ²			
Vornamen der leiblichen Eltern		Vater:	Mutter:
Vorgewiesene Dokumente Daten der vorgewiesenen Dokumente (Nachweise der Identität, Staatsangehörigkeit(en) und früherer Namen; Datumsangaben bitte in der Form TT.MM.JJJJ)	Art:		Ausstellende Behörde:
	Nummer:		Ausstellungsdatum:
	Art:		Ausstellende Behörde:
	Nummer:		Ausstellungsdatum:
	Art:		Ausstellende Behörde:
	Nummer:		Ausstellungsdatum:

Bitte wenden!

¹ Gemäß § 10 Abs.1b Strafregistergesetz darf eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ nur ausgestellt werden, wenn aus dieser Bestätigung hervorgeht, dass sie benötigt wird, um Ihre Eignung für eine bestimmte berufliche oder organisierte ehrenamtliche Tätigkeit, die hauptsächlich die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Pflege oder Ausbildung Minderjähriger umfasst, zu prüfen.

- 2 Die Angabe der Staatsangehörigkeit(en) ist nur dann notwendig und durch die Behörde anhand geeigneter Dokumente zu überprüfen, wenn Sie Angehörige oder Angehöriger eines anderen EU-Mitgliedstaates sind und die Einholung einer Auskunft aus Ihrem Herkunftsstaat verlangen.

Für den Fall, dass die Bescheinigung(en) nicht sofort ausgefolgt werden kann (können), ersuche ich um Zustellung
(Eine Zustelladresse ist von **Angehörigen anderer EU-Mitgliedstaaten, die die Einholung einer Auskunft aus dem Heimatstaat verlangen, jedenfalls** einzutragen!)

	mittels	☐ RSa (eigenhändig)	☐ Normalbrief
	Adressat		
	Straße, Hausnummer, Stiege, Tür		
	Postleitzahl, Ort, Staat		
Nur für eine Strafregisterbescheinigung gem. § 10 Abs. 1 Strafregistergesetz: Die Bescheinigung dient ☐ als Zeugnis (gegenüber jedermann; die Angabe einer bestimmten Stelle entfällt). ☐ nur zur Vorlage bei... (genaue Bezeichnung der Stelle)			
	Bezeichnung des Adressaten ¹		
	Straße, Hausnummer, Stiege, Tür		
	Postleitzahl, Ort, Staat		
Nur für eine Strafregisterbescheinigung "Kinder- und Jugendfürsorge" gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz: Die Bescheinigung dient ☐ als Zeugnis (gegenüber jedermann). nur zur Vorlage bei ☐ der in der Bestätigung angeführten Stelle.			
Nur für Angehörige anderer EU-Mitgliedstaaten:			
	Ich verlange die Einholung einer Auskunft aus dem Strafregister meines Herkunftsstaates und gebe meine Zustimmung zur Erteilung der Auskunft: ²	☐ Ja	☐ Nein
	Nationale Identitätsnummer ³ (sofern im Herkunftsstaat vorgesehen)		

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Als Adressat ist eine natürliche oder juristische Person, nicht aber die Antragstellerin oder der Antragsteller anzugeben.

² Wenn Sie Angehörige oder Angehöriger eines anderen EU-Mitgliedsstaates sind, können Sie verlangen, dass die Landespolizeidirektion Wien, Strafregisteramt, auch eine Auskunft aus dem Strafregister Ihres Herkunftsstaates einholt; diese Informationen werden Ihnen vom Strafregisteramt an die o.a. Adresse in der von Ihnen gewählten Variante zugestellt, sobald sie dort vorliegen.

Einige EU-Staaten verlangen hierzu eine ausdrückliche Zustimmung Ihrerseits; wenn Sie die Einholung der Auskunft aus Ihrem Herkunftsstaat verlangen, erteilen Sie damit auch diese Zustimmung.

Ob Ihr Herkunftsstaat Auskunft aus seinem Strafregister erteilt, richtet sich allein nach den Gesetzen dieses Staates.

³ Wenn in Ihrem Herkunftsstaat eine Identitätsnummer (persönliche Identifikationsnummer, Personenkennziffer o. ä.; meist im Reisedokument enthalten) vorgesehen ist, geben Sie diese hier an.
(Entfällt, wenn Sie die Einholung einer Auskunft aus Ihrem Herkunftsstaat nicht verlangen.)